

RS Vwgh 1997/6/24 93/14/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.06.1997

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

AlkAbgG §7 Abs1;

AlkAbgG §7 Abs3;

Rechtssatz

Der Nachweis, welche Entgelte auf Lieferungen an andere Unternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung entfallen, wird durch die bloße Führung von Aufzeichnungen iSd § 7 Abs 1 AlkAbgG nicht erbracht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140079.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at